



Grundschule Cadolzburg

Sudetenstraße 34, 90556 Cadolzburg
Tel. 09103/1071, Fax. 09103/1072
E-Mail: verwaltung@gs-cadolzburg.de

Hygienekonzept

– gekürzte Version

gültig ab 08.09.2020

1. Grundsatz

Ziel ist der Schutz vor Ausbreitung des Coronavirus bei möglichst normalem Regelunterricht. Das Hygienekonzept bezieht sich auf das gesamte Schulgebäude sowie auf das dazugehörige Schulgelände.

Alle schulischen Kontakte sollen nachvollziehbar sein.

Grundlage ist der „Rahmenhygieneplan zur Umsetzung der Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 02.09.2020 (Geltung ab dem Schuljahr 2020/2021) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>).

Alle an der Schule Beschäftigten gehen bei der Umsetzung des Hygieneplans mit gutem Beispiel voran, unterrichten die Schülerinnen und Schüler über die Regelungen zum Infektionsschutz und achten auf deren Umsetzung.

Bei der Verschlechterung der Infektionslage entscheidet das zuständige Gesundheitsamt in Abstimmung mit der Schulaufsicht über das In-Kraft-Treten eines Alternativszenarios (siehe „Rahmenhygieneplan ...“).

2. Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Einführungsstufe:

Während der ersten 9 Tage gilt ein „kontaktreduzierter Stundenplan“ (keine Klassenmischungen, Reduzierung der Lehrkräfte in einer Klasse, keine Präsenz-Elternabende).

Stufe 1:

Sieben-Tage-Inzidenz < 35 pro 100.000 Einwohner:
Regelbetrieb unter Hygieneauflagen

Stufe 2:

Sieben-Tage-Inzidenz 35 - <50 pro 100.000 Einwohner:
„kontaktreduzierter Stundenplan“

Stufe 3:

Sieben-Tage-Inzidenz ab 50 pro 100.000 Einwohner:
Unterricht in Gruppen:
Klassen 2 bis 4 Präsenz- und Distanzunterricht im täglichen Wechsel,
1. Klassen im Schichtbetrieb,
Maskenpflicht für alle auch im Klassenzimmer
ggf. Notbetreuung

Weitere Maßnahmen nach offizieller Anordnung

3. Maßnahmen bei Corona-Verdachtsfällen bzw. bestätigten Corona-Fällen

- Zeitlich befristeter Wechsel in den Distanzunterricht der betroffenen Klasse/n
- Gesundheitsbehörde entscheidet über Testung der Betroffenen und Teilnahme am Präsenzunterricht oder Quarantäne nach negativer Testung.
- Bei bestätigtem Corona-Fall: Testung der gesamten Klasse, Gesundheitsamt ordnet Quarantäne an, 14-tägiger Distanzunterricht
- (Teil-)Schließung der Schule ist möglich.

Entscheidungen hierzu trifft das zuständige Gesundheitsamt oder eine übergeordnete Behörde.

Die Schule meldet Corona-Verdachtsfälle sowie Corona-Fälle dem Gesundheitsamt.

4. Hygieneauflagen

Folgende Personen dürfen die Schule **nicht betreten**:

- Personen, die mit dem Corona-Virus infiziert sind.
- Personen, die folgende Symptome aufweisen:
 - o Fieber
 - o trockener Husten
 - o Atemprobleme
 - o Verlust des Geruchs- /Geschmackssinns
 - o Halsschmerzen
 - o Ohrenschmerzen
 - o Gliederschmerzen
 - o starke Bauchschmerzen
 - o Übelkeit / Erbrechen
 - o Durchfall

Folgende Körper-Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

- regelmäßiges Händewaschen (mit Seife, ca. 30 Sekunden)
- Abstand von mindestens 1,5 m außerhalb des Klassenzimmers
- Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Verzicht auf Körperkontakt
- Verzicht auf Berühren von Augen, Nase und Mund

Folgende Raum-Hygienemaßnahmen sind zu beachten:

- mindestens alle 45 Minuten Stoß- bzw. Querlüftung für mindestens 5 Minuten
- Flächendesinfektion als Wischdesinfektion bei Wechsel der Klasse/Gruppe in einem Raum
- gemeinsame Nutzung von Gegenständen möglichst vermeiden, bei pädagogischer Notwendigkeit vorher und nachher Hände waschen bzw. Reinigung der Geräte bei Wechsel

5. Unterricht im Regelbetrieb

5.1 Allgemein und regulärer Unterricht

Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulhaus ist für alle Personen das Tragen einer Mund-Nase-Abdeckung (keine Schals oder Tücher) verpflichtend.

Es ist darauf zu achten, dass diese Mund-Nase-Abdeckung richtig über Mund und Nase platziert ist. Sie sollte mit sauberen Händen abgenommen und aufgesetzt werden. Dabei wird sie am besten nur an den Bändern berührt und wenn möglich an den Tischhaken aufgehängt.

Die Schülerinnen und Schüler haben eine Ersatzmaske (Ganztag: zwei Ersatzmasken) dabei.

Empfehlung: saubere unbenutzte Masken in einer hygienisch sauberen Dose oder Tüte, ein zweites Aufbewahrungsgefäß für benutzte Masken

Eine mehrfach verwendbare Mund-Nase-Abdeckung sollte möglichst häufig bei 60 °C gewaschen werden.

Ebenso gilt die Maskenpflicht für den Aufenthalt an Bushaltestellen sowie in den Schulbussen.

Nur bei fachärztlich diagnostizierter Vorerkrankung ist eine Befreiung von der Maskenpflicht möglich. Hier ist die Rücksprache mit der Schulleitung notwendig.

Zudem gilt ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen Personen.

Stufe 1:

Die Kinder betreten und verlassen die Schule gemäß dem Raumplan.

Im Klassenverband kann während des Unterrichts im Klassenzimmer auf den Mindestabstand von 1,5 m verzichtet werden, hier ist auch die Maskenpflicht aufgehoben.

Auf den Mindestabstand zu Lehrkräften, sonstigem Personal wie auch Kindern anderer Klassen ist weiterhin zu achten.

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist (Flure, Pausen, Lehrerzimmer, Toiletten etc.), soll der Mindestabstand grundsätzlich eingehalten werden.

Die Anzahl der Kontaktpersonen ist auf das notwendige Maß zu begrenzen, feste Gruppen sollen nach Möglichkeit beibehalten werden, um Infektionsketten im Bedarfsfall nachvollziehen zu können.

Die Pausenzeiten werden gestaffelt (eine verlängerte Pause pro Unterrichtsvormittag, siehe Plan), jede Klasse hat einen festen Bereich im Pausenhof. Die in der Klasse unterrichtende Lehrkraft ist gleichzeitig Aufsicht.

Stufe 2:

Es gelten die Regelungen wie bei Stufe 1, allerdings tritt der „kontaktreduzierte“ Stundenplan in Kraft:

- Keine Bildung von klassenübergreifenden Gruppen
- Reduzierung der Lehrkräfte in einer Klasse
- Reduzierung der Klassen, in denen eine Lehrkraft eingesetzt ist.

Stufe 3:

Unterricht in Gruppen:

- keine klassenübergreifende Gruppenbildung
- kein Sportunterricht
- Klassen 2 bis 4 Präsenz- und Distanzunterricht im täglichen Wechsel: Montag-Mittwoch-Gruppe, Dienstag-Donnerstag-Gruppe, Freitag im 14-tägigen Wechsel
- 1. Klassen im Schichtbetrieb: 1. Gruppe von 8 bis 10 Uhr, 2. Gruppe von 11 bis 13 Uhr, dazwischen Reinigung der Klassenräume

Maskenpflicht für alle auch im Klassenzimmer
ggf. Notbetreuung

5.2 Sportunterricht

Bei Stufe 1 und Stufe 2 kann Sportunterricht durchgeführt werden.

5.3 Musikunterricht

Von der Schule zur Verfügung gestellte Instrumente müssen nach jeder Benutzung in geeigneter Weise gereinigt werden. Zusätzlich sind vor und nach der Benutzung von Instrumenten die Hände gründlich zu waschen. Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Noten, Notenständern, Stiften oder Instrumenten.

Blasinstrumente

Grundsätzlich gilt ein Mindestabstand von 2 m. Wenn möglich versetzt aufstellen.

Querflöten und tiefe Holzblasinstrumente werden am Rand platziert.

Angefallenes Kondensat darf nicht durch Ausblasen abgelassen werden. Es wird vom Verursacher mit einem Einmaltuch aufgefangen. Der Musiklehrer sammelt die Einmaltücher in einem Müllbeutel und entsorgt diesen zugeknotet im entsprechenden Müll. Danach Hände waschen oder Hände desinfizieren. Tausch oder Nutzung von Blasinstrumenten durch mehrere Personen sind ausgeschlossen.

Nach dem Unterricht ist der Raum mindestens 15 Minuten zu lüften.

Singen

Im Raum wie auch im Freien gelten folgende Regelungen: Der Abstand von 2 m ist einzuhalten. Nach Möglichkeit versetzt aufstellen. Alle singen in dieselbe Richtung. Nach 20 Minuten Unterricht muss 10 Minuten gelüftet werden.

Diese Regelungen gelten für Einführungsstufe, Stufe 1 und Stufe 2. Ab Stufe 3 finden kein Unterricht im Blasinstrument und im Gesang statt.

6. Pausenbrot / Mittagessen

Das Pausenbrot wird nach der Pause und nach dem Händewaschen im Klassenzimmer gegessen.

Die Ganztagsklassen essen räumlich getrennt und zeitlich gestaffelt.

Die Schülerinnen und Schüler tragen bis zum Sitzplatz eine Mund-Nasen-Abdeckung.

7. Konferenzen, Besprechungen, Elternabende

Konferenzen, Besprechungen und Elternabende werden auf ein notwendiges Maß begrenzt. Lehrerkonferenzen finden in der Pausenhalle unter Einhaltung der Hygienerichtlinien sowie online statt. Elternabende werden mit halber Klassenstärke an zwei Terminen unter

Einhaltung der Hygienerichtlinien (Abstand und Mund-Nase-Abdeckung) und mit mindestens einer Stunde Pause dazwischen (Lüften und Reinigen) durchgeführt.
Während „kontaktreduzierter Phasen“ finden keine Präsenz-Elternabende statt.

8. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung eines Schülers bzw. einer Schülerin bzw. einer Lehrkraft

Bei leichten oder neu aufgetretenen Symptomen (z. B. Schnupfen, leichter Husten) ist ein Schulbesuch möglich, wenn ab Auftreten der Symptome innerhalb von 24 Stunden kein Fieber entwickelt wurde. Betreten Schüler dennoch die Schule, werden sie isoliert und von den Eltern abgeholt.

Bei stärkeren Beschwerden (Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starke Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall) dürfen die Kinder nicht in die Schule. In Stufe 1 und 2 dürfen sie wieder in den Präsenzunterricht, wenn sie 24 Stunden symptomfrei sind (leichter Schnupfen und gelegentliches Husten sind kein Ausschlusskriterium). Der fieberfreie Zeitraum sollte 36 Stunden betragen.

Bei Stufe 3 dürfen die Kinder erst wieder nach Vorlage eines negativen Tests auf Corona oder eines ärztlichen Attests am Präsenzunterricht teilnehmen.